

Gemeinde Krogaspe

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Krogaspe“

Abwägung der Stellungnahmen aus der eingeschränkten erneuten Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behör- den und Träger öffentlicher Belange (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Stand: 17.07.2019

Auftragnehmer und Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Bauassessor Gerd Kruse

M. Sc. Ramona Groß

Inhalt

Die eingeschränkte erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit hat mit Schreiben vom 01.07.2019 mit Frist bis zum 16.07.2019 stattgefunden.

1	Betroffene Behörden / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit	3
1.1	Kreis Rendsburg-Eckernförde, 15.07.2019	3

1 Betroffene Behörden / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit

1.1 Kreis Rendsburg-Eckernförde, 15.07.2019

Fachdienst Umwelt (untere Naturschutzbehörde):

In der Zeichenerklärung zur Plandarstellung in Teil A sind u. a. Flächen für die Landwirtschaft in hellgrüner Farbe ausgewiesen. In der Plandarstellung finden sich entsprechend „hellgrün“ markierten Flächen jedoch nicht.

Erst nach Sichtung der Begründung zum VEP, Teil I: „Städtebaulicher Teil, 12.1 Flächen“ ist ersichtlich, dass es sich hierbei gleichzeitig um die gesetzlich besonders geschützten Biotopbereiche (Knicks u. Wallhecken) handelt.

Insofern ist die Plandarstellung zu präzisieren.

Im Umweltbericht in Kap. 7.1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist eine Präzisierung der zu entwickelnden extensiven Grünlandflächen erforderlich. Danach darf der Beginn der angestrebten extensiven Beweidung der zu entwickelnden Grünlandflächen frühestens ab dem 15.06. erfolgen.

Zur dauerhaften Absicherung sowohl der als Minimierungsmaßnahme gebotenen Gehölzanpflanzungen in Nordosten u. Südosten als auch der 16.119 m² großen Kompensationsfläche (ausgewiesen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) ist die grundbuchamtliche Eintragung der Grunddienstbarkeit zugunsten des Naturschutzes an erster Stelle erforderlich.

Um diesen Hinweis auf die grundbuchamtliche Absicherung ist das Kap. 7.2 „Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich“ zu ergänzen.

Die Stellungnahme ist falsch.

Es wurden insgesamt sechs Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt. Diese liegen im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen (Knicks/Feldhecken) und im Uferbereich der Aalbek (Räumstreifen). Dies ist entsprechend im Planbild dargestellt und in der Begründung zum Bebauungsplan (Teil I) unter Kapitel 4.2 Art der baulichen Nutzung, Unterkapitel „Flächen für die Landwirtschaft“ erläutert. Wegen der geringen Breite sind die landwirtschaftlichen Flächen in der Planzeichnung jedoch nur schwer erkennbar. Zur Klarstellung wird daher die Darstellung der Schutzgebiete im Bebauungsplan angepasst.

Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.

Zur Klarstellung wird das angegebene Datum in der Planzeichnung und im Umweltbericht ergänzt.

Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.

Zur Klarstellung wird ein entsprechender Textbaustein in den Umweltbericht aufgenommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
<u>Fachdienst Umwelt (untere Wasserbehörde, Abwasser):</u>	
Keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
Die Solarmodule dürfen nur trocken oder mit Wasser ohne Zusatzmittel gereinigt werden, damit eine Kontamination des Bodens und der Pflanzen unter den Modulen, durch abfließende Flüssigkeiten, unterbunden wird.	Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in der Begründung. Zur Klarstellung wird der Wortlaut präzisiert.
Weitere Anregungen werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde nicht vorgetragen. Ich bitte nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung um Vorlage des Abwägungsergebnisses.	Kenntnisnahme.
Gemäß Verfahrenserlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2019 Ziffer 14 wird nach der Bekanntmachung des Beschlusses des Bauleitplans umgehend um die Übersendung folgender Unterlagen gebeten:	Der Stellungnahme wird gefolgt.
<ul style="list-style-type: none"> - eine digitale Version des beschlossenen und ausgefertigten Bauleitplans, - eine digitale Version der beschlossenen und ausgefertigten Begründung, - bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zusätzlich den Durchführungsvertrag in einem digitalen Format, - die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB sowie - die Bekanntmachung – ebenfalls digital. 	Die Unterlagen werden nach der Bekanntmachung des Beschlusses des Bauleitplans übersandt.
Darüber hinaus wird unter Berufung auf den Verfahrenserlass, Ziffer 14 vorletzter Absatz Satz 2, um Übersendung eines beglaubigten Ausdruck der o. g. Unterlagen auf Papier gebeten. Die digitalen Fassungen senden Sie bitte an die E-Mailadresse regionalentwicklung@kreis-rd.de.	